

N^{ro}. 150.

Samstag den 14. December

1833.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1677. (3) Nr. 394) St. G. V. E.

R u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung mehrerer, im Rentbezirke Pinquente gelegenen Domainen-Verkaufs-Objecte. — In Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 26. October 1833, Nr. 5720) P. P., wird am 10. December d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Pinquente, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten verschiedenen Fonden gehörigen Realitäten geschritten werden, als: — 1.) des in der Untergemeinde St. Martino gelegenen Hauses, Nr. 48, im Flächeninhalte 12 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 40 kr. — 2.) Des in obiger Gemeinde gelegenen, St. Domenico genannten, 1340 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes mit 15 Dehlbäumen, geschätzt auf 41 fl. 20 kr. — 3.) Des in obiger Gemeinde gelegenen, Strana genannten, 120 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes mit 15 Dehlbäumen, geschätzt auf 20 fl. 15 kr. — 4.) Des in der Gemeinde Rozzo gelegenen Zogievo genannten, 372 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes mit Weinreben, geschätzt auf 22 fl. 50 kr. — 5.) Des in obiger Gemeinde gelegenen, Zatea genannten, 73 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes mit 20 jungen Eichen, geschätzt auf 6 fl. 35 kr. — 6.) Des in der obigen Gemeinde gelegenen, Mazarina genannten, 10 Quadrat-Klafter messenden Gartengrundes mit fünf jungen Bäumen, geschätzt auf 50 kr. — 7.) Des in der Untergemeinde Segnach gelegenen, Clasziza genannten, 550 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes mit Weinbergen und Fruchtbäumen, geschätzt auf 53 fl. 45 kr. — 8.) Des in obiger Gemeinde liegenden, Clasziza genannten, 2 Joch, 251 Quadrat-Klafter messenden Waldgrundes mit 4 jungen Dehlbäumen, geschätzt auf 37 fl. 40 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen,

oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beigezeichneten Fiskalpreise ausgetreten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine, auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen aber wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Ertheilungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber

wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berechtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Pinguente eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 4. November 1833.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1678. (3) Nr. 399 St. G. V. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung des in der Gemeinde Kronberg, Hauptgemeinde Salsano, liegenden, über die Görzer städtische Wasserleitung befindlichen Erddammes. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Berordnung vom 29. October 1833, Nr. 5744, P. P., wird am 12. December d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Wald- und Rentamte Görz zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des, zum Provinzialfonde gehörigen, in der Hauptgemeinde Salsano, Gemeinde Kronberg, liegenden, über die Görzer städtische Wasserleitung befindlichen Erddammes, geschätzt auf 130 fl. 25 kr., und 1 Foch, 300 Quadrat-Klafter im Flächeninhalte enthaltend, geschritten werden. — Dieser Erddamm wird, so wie ihn der betreffende Fond besitzt und genießt, um den beigesetzten Fiscalspreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden. — Da der im Verkaufe gezogene Erddamm als Wehre für die zur Wasserleitung in die Stadt Görz nöthigen Röhren und Canäle dient, so ist jeder Käufer oder nachfolgende Besitzer verbunden, die Wasserleitung fortbestehen zu lassen, und die zu diesem Zwecke errichteten oder noch zu errichtenden Werke zu dulden, ohne den Damm abtragen, ebnen oder eine andere Veränderung, welche mit der Wasserleitung nicht vereinbarlich wäre, vornehmen zu können, da diese Dienstbarkeit fortwährend auf diesen Erddamm zu Gunsten der Stadt Görz haften soll, in Folge dessen ist jeder Besitzer verpflichtet, eben so jede Arbeit, die zur Erhaltung und Ausbesserung der Werke erforderlich wäre,

und selbst das Aufgraben der Oberfläche, welche die Grasbenützung gibt, zu dulden, ohne daß er in irgend einem Falle eine Entschädigung ansprechen könne, und den zur Aufsicht über die Werke und Anstalten bestimmten Wächter frei und ununterbrochen den Zugang zu gestatten. — Zu diesem Ende wird der Käufer das Befugniß zur Eintragung in den öffentlichen Büchern der Dienstbarkeit der Wasserleitung unter den eben gemachten Bestimmungen zu Gunsten der Stadt Görz, und zu Lasten des mit Nr. 35, Tab. in dem neu errichteten Protocolle bezeichneten Erddammes erteilen müssen. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine, auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückerstattet, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte bare Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berechtigt werden

müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Verichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung des zu veräußernden Erddammes können von den Kauflustigen bei dem k. k. Wald- und Rentamte in Görz eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs- und Provinzial-Commission. — Triest am 8. November 1833.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1691. (2) Nr. 8505.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Blas Starre von Pottsch nächst Krainburg, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte vor k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des Beneficiums zu Grassje, wegen Bezahlung eines Darlehens pr. 1400 fl. B. Z., oder 711 fl. 9 1/4 kr. d. W. c. s. c., die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsetzung gebeten, welche hiemit auf den 10. Februar k. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Blas Starre, diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Napreth, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Blas Starre wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laiabach den 3. December 1833.

Z. 1686. (3) Nr. 8501.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 23. December l. J., Früh 9 Uhr, in dem Kramladen Nr. 12, an der Schusterbrücke, die zum

Philipp Knerler'schen Verlasse gehörigen mehrere Centen Hanf, dann verschiedene Seilergfabricate, als: Spagat, Schnüre, Ochsenstricke, Leit-, Schweif- und Zügelstricke, Gurten, Halfter, Peitschen u. nebst dem Seilergwerkzeuge, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung werden veräußert werden.

Laiabach den 30. November 1833.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1699. (2) Nr. 23009/4970. Z. M.
Concurs-Verlautbarung.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laiabach, ist eine Officialstelle II. Classe mit dem Gehalte jährlicher Fünf Hundert Gulden Conv. Münze in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Jänner 1834, hiemit ausgeschrieben wird. — Alle Jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Competenzgesuche innerhalb der bestimmten Frist, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laiabach einzubringen, und sowohl ihren Stand, das Alter, ihren moralischen Lebenswandel, die bisherige Dienstleistung, Studien- und Sprachkenntnisse, als auch die Kenntniß der auf die den Cameral-Bezirks-Verwaltungen zugewiesenen Finanzzweige Bezug nehmenden Vorschriften gehörig nachzuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in wie ferne sie mit einem oder dem andern Beamten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laiabach verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. laiprischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laiabach am 3. December 1833.

Z. 1687. (2) Nr. 2786.

R u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Berggerichts-Substitution und Frohncasse zu Laiabach sind zwei Dienststellen zu besetzen, nämlich:

a) Die Stelle des k. k. Berggerichts-Substituten und Frohncassiers mit einer statumäßigen Besoldung von jährlichen Achtshundert Gulden C. M., und einem Quartiergelde von jährlich Einhundert Gulden C. M., entgegen auch mit der Verpflichtung zum Erlasse einer Caution von 600 fl. C. M.

b.) Die Stelle des Berggerichts-Substitutions-Actuars, der zugleich die Controlle der Gold- und Silber-Einlösungs- und Punzierungscasse zu besorgen hat, mit einer jährlichen Besoldung von Dreihundert Gulden C. M.

als Berggerichts-Substitutions-Actuar, und mit einem jährlichen Bezuge von Einhundert Gulden C. M. für die Besorgung der Controlle bei der Einlösungs- und Pünzierungscasse, wozu gegen er zum Erlage einer Caution pr. 300 fl. C. M. verpflichtet ist.

Die Bewerber um diese erledigten Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, entweder unmittelbar, oder im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt binnen sechs Wochen zu überreichen, und darin ihr Lebensalter, ihren ledigen oder verheiratheten Stand, den letztern mit Angabe der Kinderzahl, ihre bisherige ärarische Dienstzeit und Verwendung, ihre allfälligen Verdienste und ihre Moralität nachzuweisen, und ihre etwaige Verwandtschaft mit Beamten des Oberbergamts zu Klagenfurt, oder des Gold- und Silber-Einlösungs- und Pünzierungsamtes zu Laibach, anzuzeigen.

Außerdem liegt den Competenten um die erstere Stelle ob, die zurückgelegten juridischen und montanistischen Studien, vorzüglich aber die Wahlfähigkeit zum Civilrichteramte, sowie ihre practischen Kenntnisse im montanistischen Casse- und Rechnungswesen, dann ihre bisherige Verwendung im montanistischen Cameral- und Justizfache mittelst beizubringender Original-Urkunden oder legaler Abschriften darzutun.

Die Bewerber um die letztere Stelle aber haben ihre Gesuche mit den Beweisen ihrer Brauchbarkeit im Conceptsache, im Casse-, Rechnungs-, Einlösungs- und Pünzierungswesen, und in montanistischen Justiz- und Cameral-Geschäften beizubringen, wobei noch bemerkt wird, daß die Nachweisung der juridischen und montanistischen Studien eine vorzugsweise Berücksichtigung für diese Dienststelle begründen wird.

Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte. Klagenfurt am 30. November 1833.

M u ß a c k, m. p.

G u ß m a n n, m. p.

3. 1692. (2)

Nr. 5815.

V e r l a u t b a r u n g.

Das hohe k. k. Landes-Gubernium hat mit Decret vom 3. v. M., Zahl 21545, laut löbl. Kreisamts-Intimat vom 7. d. n. M., Zahl 14334, die Vidirung, eigentlich Legalisirung der Unterschriften jener Quittungen, welche über den Empfang der liquidirten französischen Nachtragsinteressen ausgestellt werden, aufzutragen geruhet; wovon jene Partheien,

die mit ihren diesfälligen Ansprüchen bisher zurückgewiesen wurden, nun zur Vorlage derselben hiemit verständiget werden.

Von dem polit. Magistrate Laibach am 6. December 1833.

3. 1675. (3)

Nr. 915.

S t r a ß e n - L i c i t a t i o n s - V e r l a u t b a r u n g.

Vermög löbl. k. k. Landesbau-Directions-Auftrag vom 24. v. M., Nr. 3199, sind die bei der am 21. v. M., bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch abgehaltenen Versteigerung, um den Ausrufspreis nicht an Mann gebrachten Baumaterialien für Herstellung einer Leistenmauer und Aufdämmung am Meklenuoz Büchel in der zweiten Abtheilung der Wienerstrasse neuerdings im Licitationswege feilbieten zu lassen. Diese Lieferungen bestehen in 10 1/2 Körperklastern schönen Leistenstein aus dem Imoviker oder Roumouze Steinbruche, dann in 29 1/2 Körperklastern schönen Bruchstein aus dem Podpetscher Steinbruche, und dem zur Herstellung eines 50 Klafter langen, 1 Schuh hohen Flechtwerkes nöthigen Pfählen und Flechtruthen im Gesammbetrage von 233 fl. 30 kr. Da die diesfällige Minuendo-Versteigerung am 31. d. M., Morgens von 9 bis 12 Uhr, bei der löblichen Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch Statt haben wird, so werden alle Lieferungslustigen mit dem Bemerken höflichst dazu eingeladen, daß die Bau-Devisen und Licitationsbedingungen bei genannter löbl. Bezirksobrigkeit und hieramts, in denen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Straßenbau-Commissariat. Laibach am 4. December 1833.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 1693. (1)

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß über die Aufsicht des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landesrechtes vom 19. November l. J., 3. 8.40, die Verlassenschaft des in St. Lorenz verstorbenen Pfarrvicars, Hrn. Anton Emen, bestehend in 1 Pferde, in Kind- und Borstenvieh, Fourage, 2 Kalesche, Meierküstung, Zimmereinrichtung, Küchen- und Kellengeräthen, Bettgewande, Wäsche, Getreide und Büchern, am 17. und nöthigenfalls am 18. d. M. früh um 9 Uhr, in Loco des Pfarrhofes St. Lorenz, mittelst öffentlicher Licitations werden veräußert werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Sittich am 4. December 1833.

Gubernial-Verlautbarungen.
 Z. 1698. (1) Nr. 26065.
 Beschreibungen erloschener Pri-
 vilegien.

1.) Verbesserung der neuen amerikanischen Spinnvorrichtung, vom Franz Schultus zu Fischau in Niederösterreich, (priv. am 23. October 1827.) — Die neue amerikanische Spinnvorrichtung hat eine feststehende Spindel, an deren oberen Ende ein Ring befindlich ist, der die Stelle der Fliege vertritt. Die Spule wird sehr schnell gedreht, und spinnst oder dreht so den Faden, wie er aus der Zugwalze kommt. Die leichte Reibung des Fadens bei seinem Lauf über den feststehenden Ring, in Verbindung mit dem Widerstande der Luft, hält ihn so auf, daß er sich gehörig auf die Spule aufwinden kann. Der gewesene Privilegiumsbesitzer hat mit Berücksichtigung des Umstandes, daß bei dem schnellen Umlaufe der Spule die feststehende Spindel sich abnützt, und die Gleichförmigkeit des Spulenlaufes nicht mehr Statt finden kann, die oben erwähnte Spinnvorrichtung dahin abgeändert, daß die Spindel beweglich ist, worauf eine Hülse oder der Ring sich befestiget befindet. Diese bewegliche Spindel hat nach ihrer ganzen Länge eine cylindrische Form, damit sie, wenn sie durch den längeren Gebrauch an dem Reibungspuncte eine Abnutzung erlitten hat, umgewendet und auf solche Weise länger als andere Spindeln gebraucht werden kann. Auf die Spindel wird die Spule gesteckt, welche eine an der Ersteren verschiedene, und viel schnellere Umdrehung hat. Durch diese erhält der Faden die gehörige Drehung, der mittelst der Hülse oder des Ringes auf die Spule geleitet und aufgewunden wird. — 2.) Betriebs-Maschine, vom Johann Guger in Wien, (priv. am 1. Mai 1830.) — Diese Maschine, welche aus mehreren Scheiben, die durch Schnüre mit einander in Verbindung stehen, und aus Hebeln besteht, soll die Kraft ungemein erhöhen, so daß ein Mann ohne große Anstrengung die Leistung eines Pferdes hervorzubringen im Stande ist. — 3.) Verbesserung in der Fabrikation der Filz- und Seidenhüte, vom Heinrich Müdler in Wien, (priv. den 14. November 1829.) — Diese Verbesserung besteht in der Anwendung des Gumi-Resagants, in Verbindung mit Hausenblase zum Streifen der Hüte. Man trägt die flüssig gemachte Masse mit einer Bür-

ste oder einen Pinsel auf, und bringt die Hüte mit Wasserdämpfen in Berührung, damit der Gumi oder die Hausenblase um so besser in den Filz oder Seidenstoffüberzug eindringen. Der gewesene Privilegiumsbesitzer behauptet, daß auf solche Art gestreifte Hüte, jenen mit Leim steif gemachten Hüten vorzuziehen seyen, und dem Eindringen des Wassers mehr Widerstand leisten. — 4.) Maschine um kleine Schachteln aus gepreßtem Papier und Bilderrahmen zu verfertigen, von Carl Knepper in Wien, (priv. am 17. Mai 1827.) — Der gewesene Privilegiumsbesitzer bedient sich hierbei eines Walzwerkes, welches so eingerichtet ist, daß der Hals, der obere und untere Theil des Gefäßes und die Verzierungen der Seitentheile des zu bearbeiteten Gegenstandes ausgeprägt werden. Auch ist ein Messer angebracht, welches, während das zusammenge-
 schirte Papier durch die Walzen läuft, den Untertheil von dem Deckel theilt. Deckel und Böden werden mit Ausschneisen ausgeschlagen, und Erßtere mittelst Stangen im Fallwerke geprägt. Die weitere Arbeit besteht im Zusammenfügen oder Zusammenkleistern der einzelnen Theile. Die mit Dessins versehenen Goldpapier-Streifen können auch zu Bilderrahmen benützt werden. — 5.) Verbesserung an den Kupferhütchen für Percussions-Gewehre, von Joseph Ruckbaum in Wiener-Neustadt, (priv. am 9. Juli 1827.) — Die Verbesserung bezieht sich auf die Knollsubstanz und auf das Verfahren, dieselbe in die Kapseln zu füllen. Diese ist Knoll-Quecksilber auf die gewöhnliche Art mit Anwendung von Salpetersäure und rectificirtem Weingeist bereitet, und mit ganz fein geriebenem Graphit, im Verhältnisse von 5 Theilen Knoll-Quecksilber mit 1 Theil Graphit gemengt. Das Zerkleinern des Graphits, so wie das Vermengen der beiden genannten Materialien geschieht in einer kleinen Tonne aus Kupferblech, in welche dieselben mit dem doppelten Gewichte kleiner eiserner Kartätschen-Kugeln auf einem Wasserrad herumgedreht werden. Bei der Mischung beider Präparate muß die Behandlung in der Tonne in Abwesenheit aller Menschen geschehen. Die Mischung ist nun fertig, und zwar so höchst gleichförmig, daß eine constante kleine Portion von 1½ Gran in jeder Kapsel auch eine ganz gleiche, dem Schützen unschädliche Detonation erfolgen macht. Zum Füllen der Kapseln mit der Knollsubstanz dient eine klei-

ne Maschine von Stahl. Sie besteht aus einem hohlen Cylinder, in welchem ein Stämpel mit einer langen Spiralfeder umwunden ist, dermaßen, daß ein Druck mit dem Finger auf den Stämpel, diese um denjenigen kleinen Theil vorwärts schiebt, welcher das 1/5 Gran der Pulverladung ausmacht. Mit der eben beschriebenen Vorrichtung wird nun von dieser Platte jedesmal die gleiche Portion Pulver herausgeschoßen, in das Kupferhütchen eingetragen, und mittelst einiger Schläge in demselben befestiget. Zu dieser Operation ist eine stählerne Unterlage vorhanden, und ein stählerner Stämpel vom Durchmesser des Kapsels selbst. Die Schläge werden mit einem hölzernen Hammer gegeben, und da sich des Grauphrits wegen auf der Oberfläche ein heller Spiegelglanz bildet, so wird das Pulver vor dem Eindringen der Feuchtigkeit geschützt. — 6.) Verbesserung an den Vorrichtungen zur Bierbräuererei, von Johana Miklovich zu Petronell in Niederösterreich, (priv. am 17. Mai 1827.) — Diese Verbesserung betrifft die Erzeugung eines reinen von der schädlichen Einwirkung des Rauches vollkommen freien Malzes. Zu diesem Zwecke werden unter die hölzerne, eiserne oder kupferne Platte, welche wie gewöhnlich durchlöchert ist, und sich auf einer 5 bis 6 Fuß hohen Mauer befindet, eine oder mehrere eiserne, oder vom feuerfesten Thon gemachte oder gemauerte, eben mit einer eisernen Platte versehene Oefen angebracht, welche, indem sie Schläuche und Röhren haben, die mit Klappen oder Ventilen versehen sind, nicht nur den Rauch und die beim Verbrennen sich entwickelnden Dünste ableiten, sondern auch den Wärmestoff auf das möglichste absetzen. Es ist begreiflich, daß man durch das Öffnen oder Verschließen der Klappen es in seiner Macht hat, die Hitze so zu reguliren und zu mäßigen, wie es zur Bereitung eines guten Malzes nöthig ist. — 7.) Verbesserung in der Fabrication der Horn-, Bein- und Perlmutter Knöpfe, von Ignaz Müller und Carl Löw in Wien, (priv. am 23. Februar 1831.) — Nach der Angabe der gewesenen Privilegiumsbesitzer werden jene Stellen der Knöpfe, welche den Dessin bilden, mit einem Lack versehen, diese vergoldet, und zuletzt die Knöpfe neuerdings polirt. — 8.) Verbesserung in der Erzeugung der Holzjargen, von Joseph Zielinger und Jacob Renhofer zu Rattier in Steiermark, (priv. am 25. März 1830.) — Die gewesenen Privilegiumsbesitzer beschreiben die hierbei verwendete Vorrichtung wie

folgt: Ein am äußersten Ende des Griedels angebrachtes Friebrad greift in ein Rammrad. Der Grundel des Rammrades ist mit starkem Eisen überzogen, und bildet zugleich die untere Walze. Dasselbe Rammrad an der unteren Walze setzt zugleich oberhalb ein zweites kleines Friebrad in Bewegung, an welchem sich die obere Walze befindet, die sich der unteren Walze entgegengesetzt bewegt. Die obere Walze besteht ebenfalls aus einem hölzernen Cylinder, welcher nach seiner Peripherie mit breiten, eisernen, einen halben Zoll von einander entfernten Stiften besetzt ist. Durch diese Stiften wird die Krümmung der Jargen in der Art bezweckt, daß kein Springer oder Brecher Statt findet. Zwischen den beiden Walzen, nämlich wo der Druck ausgeübt wird, ist ein Schneidmesser angebracht, welches dazu dient, die Jargen gleich groß zu machen. Dasselbe ist überdies in einer schiefen Richtung gestellt, welches das Aufwärtsbiegen der Jargen bewerkstelliget. Mittels einer Feder kann endlich die obere Walze der unteren genähert, oder von dieser entfernt werden, wie es die Stärke oder Dicke des zu behandelnden Holzes erheischt.

Z. 1696. (2) Nr. 24612.
ad Sub. Nr. 26065. Verlautbarung.

Die von Dominik Repich, gewesenen Pfarrer in Wippach, vermög letztwilliger Anordnung, ddo. 7. September 1747 errichtete Studentenstiftung im jährlichen Ertrage von 25 fl. C. M. ist erlediget. — Diese Stiftung ist für arme Studierende überhaupt, jedoch nur bis zur Vollendung der philosophischen Studien bestimmt. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Herrschaftsbesitzer von Wippach, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer daselbst. — Diejenigen Studierenden, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis Ende Jänner 1834 bei diesem Gubernium einzureichen, und denselben den Tauffchein, das Dürftigkeits-, das Vocken- oder Impfungszeugniß, so wie die Studienzeugnisse von beiden Semestern 1833 beizulegen. — Laibach den 23. November 1833.

Jo. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1697. (2) Nr. 36406.
ad Nr. 26944. N a c h r i c h t,
vom k. k. mährisch-schlesischen Landes-Gubernium. — Für die in Erledigung gekommene, mit einer Besoldung jähr-

licher 2000 fl. C. M. verbundene mährisch-schlesische Oberbaudirectorsstelle, wird der Concurs zu dem Ende aufgeschrieben, damit Diejenigen, welche sich für diesen zur Leitung der vereinigten mährisch-schlesischen Provinzial-Baudirection bestimmten Posten geeignet halten, und denselben zu erlangen wünschen, ihre ordentlich instruirten Gesuche bis 16. Jänner 1834 bei dieser k. k. Landesstelle einbringen, und sich darin über ihre Kenntnisse und bisherigen Dienstleistungen im Civil-, Straßen- und Wasserbaufache, über die Kenntniß der Landessprachen, und über ihre Sittlichkeit in der letzten Zeit nach Vorschrift des hohen Hofkanzlei-Decrets vom 16. März 1820, Z. 7251, ausweisen. — Zugleich haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten bei der hiesigen k. k. Baubehörde verwandt oder verwandt sind. — Brünn am 15. November 1833.

Rudolph Freiherr v. Fargatsch,
k. k. mähr. schles. Gub. Secretär.

3. 1688. (2) Gub. Nr. 24228.

Concurs - Ausschreibung

zur Wiederbesetzung der im Straßhause zu Laibach erledigten Aufseher-Stelle. — Im Prov. Straßhause zu Laibach ist eine Aufseherstelle in Erledigung gekommen, mit welcher nebst der freien Wohnung und der Civil-Montour ein fixer Gehalt von jährlichen 150 fl. C. M., dann ein Natural-Deputat von jährlich 6 Klafter Brennholz und 12 Pfund Unschlittkerzen verbunden ist. — Dieß wird mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche sich zu diesem Dienstposten geeignet glauben, und sich darum zu bewerben gedenken, in ihren dießfälligen gehörig zu documentirenden Gesuchen nebst Geburtsort, Alter, bisheriger Beschäftigung, und früherer Dienstleistung vorzüglich zu erweisen haben, daß sie sich im ledigen Stande befinden, und daß sie mit guter Moralität auch eine gesunde und starke Leibes-Constitution verbinden, und der deutschen und kroainerischen Sprache kundig sind. Die dießfälligen Competeurgesuche sind bis 1. Jänner 1834 bei der Landesstelle zu überreichen. Wünschenswerth ist es ferner noch, daß die Bittsteller sich wo möglich persönlich bei der Straßhausverwaltung zu Laibach stellen, um ihre Dienstfähigkeit beurtheilen zu können. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 14. November 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1683. (3) Nr. 1683/41.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Grobath, als Urfula Thomann'schen Verlags-Curator's, in die executione Feilbietung der, dem Andreas Scholler gehörigen Realitäten, als des Hauses Conf. Nr. 30 zu Steinbüchel, der Hälfte des Krautackers sammt Rain na Rouenze, des Nagelschmiedsstockes stranski pain u Podfare sammt Koblbaren, und der Holzanttheile na Rezhize und u Plasch, wegen aus dem Urtheile, ddo. 23. März 1827 schuldiger 212 fl. 36 fr. sammt Anhang gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 21. October, 21. November und 21. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Steinbüchel mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselben nur bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Licitationshedingnisse sind hier zur Einsicht bereit.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. September 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat Niemand den Schätzungswert geboten.

3. 1332. (4)

Einberufungs - Edict,

nach Helena Smuck, gebornen Malenschegg.

Von dem Magistrate der k. k. Stadt Rann, im Eidier Kreise Steiermark, wird bekannt gegeben, daß die Gastgeberswitwe Helena Smuck, geborne Malenschegg aus Neudegg, Haus Nr. 22, in Krain gebürtig, bereits am 6. Jänner 1812 unter dießmagistratlicher Jurisdiction, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung in ihrem 56ten Jahre gestorben ist; es werden demnach alle Jene, welche auf den Nachlaß der Helena Smuck Erbrechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser binnen einem Jahre und 45 Tagen legal bei dieser Abhandlungs-Instanz auszuweisen, als sonst der Verlaß abgehandelt und den sich meldenden Erben eingeworfen werden würde.

Rann am 16. August 1833.

3. 1684. (3)

Ein Bedienter wird gesucht.

Es wird zu einer Herrschaft in Innerkrain ein Bedienter, der zum Theil Kenntniß in der Gärtnerei besitzt, aufgenommen. Wer sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermag, und diesen Posten zu erhalten wünscht, kann das Nähere im hiesigen Zeitungs-Comptoir erfahren.

Pränumerationen = Anzeige.

Indem der unterfertigte Zeitungs-Verlag für den ihm bisher so gütig zu Theil gewordenen Zuspruch seinen verbindlichsten Dank abstattet, ladet er zugleich ein hochverehrliches Publicum zur ferneren Pränumeration auf die **Laibacher Zeitung** für das nächste Jahr 1834 hiemit höflichst ein. Da sich die Pränumeration mit Ablauf dieses Monats auf die ruhende Zeitung schließt, die neue Auflage aber noch im laufenden Jahre bestimmt werden muß, und nur nach der Anzahl der gefälligen Abnehmer bemessen werden kann: so bittet er umso mehr die P. T. Herren Pränumeranten, noch vor dem Schlusse dieses Jahres auf die vorerwähnte Zeitung gefälligst pränumeriren zu wollen, weil man sonst in die unangenehme Lage versetzt wäre, später eintretenden Pränumeranten die Nachträge der bereits erschienenen Nummern nicht verabfolgen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Begebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgesondert wie bisher erscheint, wird gelungene Gedichte, Erzählungen, Novellen, oder andere interessante wissenschaftliche Aufsätze enthalten. Zu dem Ende ladet die Redaction die Herren Literatoren ein, sie mit ihren schätzbaren Beiträgen zu unterstützen.

Der Pränumerationen-Preis bleibt wie vorher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte**, (welche ohne denselben nicht ausgegeben wird,) und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir	6 fl. 30 kr.	halbjährig im Compt. mit Couvert	3 fl. 45 kr.
halbjährig detto	3 „ 15 „	ganzjährig mit der Post, portofrei	9 „ — „
ganzjährig detto mit Couvert	7 „ 30 „	halbjährig detto detto	4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabfolgt. Der Pränumerationen-Preis ist:

im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.	mit Couvert halbjährig	1 fl. 15 kr.
halbjährig	1 „ — „	mit der Post jährlich	3 „ — „
mit Couvert jährlich	2 „ 30 „	halbjährig	1 „ 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Verwaltung machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Amts- und Intelligenz-Blatt** erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienst- und Donnerstage**; das **Illyrische Blatt**, dem das **Amts- und Intelligenzblatt** beigelegt wird, aber alle **Samstage**.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 fr.

Da sich seit einiger Zeit der Fall häufiger ergibt, daß unfrankirte Briefe an den gefertigten Zeitungs-Verlag eingesendet werden; so wird wiederholt ersucht, nur frankirte Briefe an selben einzusenden, weil man sich sonst genöthigt sehen würde, unfrankirte Briefe nicht annehmen zu können.

Laibach im December 1833.

**Edel v. Kleinmayr'scher
Zeitungs-Verlag.**

Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 9. December. Hr. Joseph Krabmayer, und Hr. Carl Schröder, Privater; beide von Triest nach Wien. — Hr. Julius Edler v. West, Dr. der Medicin, von Klagenfurt. — Hr. Franz Graf v. Grisoni, Privater, sammt Familie, von Wien nach Capod' Istria.

Den 10. Hr. Abraham Arenfeld, Handelsmann; Frau Josepha Strigelli, und Frau Antonia v. Guini mit ihrem Sohne Paul; alle drei von Wien nach Triest.

Den 11. Hr. Viktor Petrucelli, Kaufmann, von Triest nach Laak. — Hr. Joseph Krzyzewsky, Privater, und Hr. Stephan Lattuada, Handelsmann; beide von Triest nach Wien.

Den 12. Frau Anna Edle v. Leuzendorf, Privater, von Pettau. — Hr. Georg Norbio, Handelsagent, von Triest. — Hr. Alexander Bekaszy, Student, von Triest nach Agram.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1690. (1)

Nr. 8452.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Anton Leskoviz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückichtlich des von der Sparcasse in Laibach, auf Namen Anton Leskoviz ausgefertigten Sparcassebüchels Nr. 13, über 9 fl. 35 kr. gewilliget worden. Es hoben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Sparcassebüchel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen: als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Anton Leskoviz, obgedachtes Sparcassebüchel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 3. December 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1703. (1)

Nr. 405.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Martin Modis, Vormund der minderjährigen Maria Spelat, wider Mathias Wenko von Verblene, wegen schuldigen 60 fl. C. M., sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Veräußerung der, dem Letztern gehörigen, zur Herrschaft Sonnegg, unter Urb. Nr. 328, Rectf. Nr. 281 dienstharen, auf 305 fl. 45 kr. C. M. geschätzten halben Kaufrechtshube in Verblene bewil-

liget, und hiezu drei Feilbietungstagungen, als: auf den 13. Jänner, dann 17. Februar und 17. März 1834, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt seien, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Bezirksgericht Sonnegg zu Laibach am 13. November 1833.

Z. 1702. (1)

Nr. 2475.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibachs werden alle Jene, welche an den Verlaß des am 27. October 1833 zu Studenz verstorbenen Kaischler und Fleischhauer, Martin Zimmermann, irgend eine Forderung zu stellen vermeinen, oder etwas dazu schulden, zu der auf den 11. Jänner 1834 Vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumten Liquidations-Tagung mit dem Anhang vorge-laden, daß sich sonst die Ersten die Folgen des §. 814, a. b. G. B. selbst beizumessen hätten, gegen Letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Laibach am 2. December 1833.

Z. 1704. (1)

Nr. 2618.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibachs wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Joachim Mogainer'schen Erben, ob ihrer Forderung pr. 500 fl. c. s. c. wider den Schuldner Johann Babnig, die executive Veräußerung seiner mit Pfandrecht belegten, der fürstbischöflichen Pfalz Laibach, sub Rect. Nr. 77 dienstharen, auf 1190 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube in St. Veit, nebst den dabei gepfändeten, auf 149 fl. 35 kr. geschätzten Fahrnissen bewilliget, und hiezu die Tagungen auf den 20. Jänner, 20. Februar und 20. März 1834, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Pfandgegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter derselben hintangegeben werden.

Die Citationsbedingungen können täglich auf hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laibach am 2. December 1833.

Z. 1701. (1)

J. Nr. 3024.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird der Katharina Kutjaro, als Vermögensüberhaberinn nach Joseph und Vincenz Kutjaro, selbige, von Neustadt, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es hoben wider sie Anton, Johann und Bernard Schwiegel, dann Anna Gussier, geborne Schwiegel, als mütterlich Maria Schwiegel'sche Erben, unter Vertretung des Hrn. Dr. Oblak zu Laibach, bei diesem Bezirksgerichte eine neue Klage, wegen schuldigen 339 fl. 53 kr.

und 5 o/o Interessen, seit 7. November 1831, unterm 30. November d. J., 3. 3024, angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber nun die Tagssagung auf den 21. März f. J., Vormittags um 9 Uhr, hieramts anberaumt worden ist. Daß Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Rechtskundigen Hrn. Stephan Murgel, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die anhängig gemachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselbe wird daher durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbebelse zukommen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam und zweckmäßig finden dürfte, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 30. November 1833.

3. 1705. (1)

E d i c t.

Nr. 584.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg zu Laibach wird dem Lucas Ischelehnig und seinen allfälligen Erben hiezu erinnert: Es habe wider dieselben der Michael Podlogar von Brundorf, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seiner, in Brundorf liegenden, derlöbl. Herrschaft Sonnegg, sub Urb. Nr. 31, und Rectif. Nr. 29, jähbaren 1/3 Hube, aus dem Schulscheine vom 18. May 1799 haltenden Sappost pr. 73 fl., die Klage angebracht, worüber die Verhandlungstagssagung auf den 22. März 1834 Vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumt wurde.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des Geklagten, Lucas Ischelehnig und seiner etwaigen Erben unbekannt ist, so hat man zu deren Vertretung und auf Gefahr und Unkosten derselben den Hrn. Dr. Anton Lindner, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache in gesetzlicher Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Lucas Ischelehnig und seinen allfälligen hier unbekannten Erben zu dem Ende erinnert, damit sie Geklagte allenfalls zur obbemelten Tagssagung selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbebelse in rechter Zeit an Handen zu lassen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in jene rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, welche sie zu ihrer Vertheidigung diensam erachten; da sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Sonnegg zu Laibach am 10. December 1833.

3. 1706. (1)

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist erschienen und zu haben:

Katholische Dogmatik.

Von

Dr. Fr. Brenner.

In drei Bänden.

Rottenburg, 1831. 5 fl., sauber geb. 5 fl. 45 kr.

Betrachtungen

auf

die Festtage des Herrn

und

der Heiligen.

Aus den nachgelassenen Schriften
des

sel. Conrad Tanner,

Abt von Einsiedeln.

Zwei Bände.

gr. 8. Augsburg, 1830. 3 fl. Conv. Münze

Predigt = Entwürfe

über

die Evangelien in der Fasten, über mehrere sonntägliche Evangelien, und über verschiedene Gegenstände der Sittenlehre.

Aus den nachgelassenen Schriften des seligen

Conrad Tanner,

Abtes zu Einsiedeln.

Herausgegeben

von seinem Nachfolger und Verehrer

Cölestin Müller.

Einsiedeln, 1832. 1 fl. 20 kr. Conv. Münze.

3. 1694.

A u f f o r d e r u n g

der

Direction des Ausstellungs-Bureau's
an alle Producenten, Künstler, Fabricanten, Gewerbs- und Handelsleute.

Um dem Wunsche des besuchenden und des ausstellenden Publicums zu entsprechen, welches erstes immer mehr und mehr die Muster von allen Gegenständen der Industrie in den Ausstellungssälen aufsucht, während das andere so viel nur immer möglich in die Lage

gefeht zu werden wünscht, mit mäßigen Kosten seine Muster ausstellen, und eben daselbst auch zum Verkaufe bringen zu können, zeigt die gefertigte Direction an, sie glaube ihrerseits zur Erfüllung dieses oft und vielfach ausgesprochenen Wunsches dadurch die Hand zu bieten, daß sie alle Gegenstände der Industrie von den Ausstellern übernimmt, ohne ein vorläufiges Abonnement zu fordern, und sich begnügen wird, über allenfallsigen Ersatz für besondere Vorrichtung oder besondere Verwahrung, erst bei dessen Veräußerung billig und einverständlich zu berechnen.

Einen weiteren Schritt zur Erreichung ihres gemeinnützigen Zweckes glaubt übrigens die Direction zu thun, daß sie allen Producenten, Künstlern, Fabricanten, Gewerbs- und Handelsleuten, vorzüglich jenen außer der Residenz, mit dieser Ausstellung auch die Gelegenheit anbietet, ihre eingesendeten Muster hier in Wien zu verkaufen, wodurch sie weiterer lästiger und kostspieliger Intercession oder eines

unwillkommenen Rückversandes überhoben werden. Auch ist die Direction bereit, wo und wie nur immer thunlich, alle sonstige, in den von der Direction herausgegebenen Notizen*) bezeichnete, in den Wirkungskreis des Instituts gehörige, die Unterstützung der industriösen Classen beabsichtigende Aufträge zu übernehmen.

*) S. Band I, S. 82 — 96, der Notizen über Production, Kunst, Fabriken und Gewerbe, die zu haben sind im Industrie-Ausstellungsbureau, große Schulenstraße, Nr. 824, wo auch ein vierteljähriges Abonnement mit 2 fl. 15 kr. S. M. für 25 Druckbogen, so wie auch bei Carl Gerold angenommen wird. Durch die k. k. Postämter ist diese Schrift durch ein vierteljähriges Abonnement von 2 fl. S. M. zu beziehen. Von diesen Notizen sind bereits zwei Bände erschienen, und mit Ende December wird der dritte Band geschlossen, von welchem mehrere Lieferungen schon herausgekommen sind.

Wien, am 14. November 1833.

Direction des Ausstellungs-Bureau's aller Natur-, Kunst-, und Gewerbsproducte der österreichischen Monarchie.

Z. 1622. (4)

In Maubberger's Verlage erscheint, und wird bei J. g. Aloys Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, Pränumeration angenommen:

auf die

neueste vollständigste, mit Fortsetzungen und Ergänzungen versehene,
schöne und wohlfeilste Ausgabe

von

**Friedrich von Schiller's
sämmlichen Werken,**

in 36 Bänden, broschirt in gefärbtem Umschlage.

Der Pränumeration's-Preis

für den broschirten Band ist 12 kr. Conventions-Münze.

Bei Empfang des ersten Bandes ist der letzte voraus zu bezahlen.

Der erste Band erscheint am 1. December.

Jeden 1. und 15. eines Monates wird pünctlich ein Band ausgegeben.

Druck, Format und Papier

wie die in obbenanntem Verlage erschienenen sämmlichen Werke von
Walter Scott in 93 Bänden.

Da von diesem Werke viele Abdrücke gemacht werden, so genießen jene Lesefreunde, welche schnell pränumeriren, den Vortheil, daß sie Exemplare des ersten Abdruckes erhalten.

3. 1689. (2)

A n z e i g e

für

Landwirth, Obst- und Weingärten-
Besitzer.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt,
Nr. 221, zu haben:

Preisverzeichnis der aus der Central-
Obstbaum- und Reben Schule der k. k.
Steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft
zu Grätz abzugebenden Pfropfreiser,
Obstbäume, Rebenwürzlinge und
Samereien für das Jahr 1834. Gefal-
let 3 fr. E. M.

Beschreibung der Obstsorten in der
Central-Obstbaumschule zu Grätz. I. Lie-
ferung die Apfelsorten; II. Lieferung die
Birnen sorten enthaltend. Jede Lieferung in
Umschlag geheftet, 1 fl. 12 fr. E. M.

Verhandlungen und Aufsätze, her-
ausgegeben von der k. k. Landwirthschafts-
Gesellschaft in Steyermark. Neue Folge,
V. Band, aus zwei Heften bestehend, 1 fl.
20 fr.

Von derselben Zeitschrift die ersten vier Bän-
de der neuen Folge. Jeder Band in zwei
Heften getheilt, 1 fl. 20 fr.

Register zu den vier Bänden der neuen
Folge dieser Zeitschrift. Geheftet 20 fr. E. M.

Ferner sind zu haben:

P É S M E

PO

K O R Ó S H K I M

INO

S H T A J A R S K I M

SNANE,

ENOKOLJKO POPRAVLENE INO NA NOVO SLOSHENE.

NA SVETLO DAL

MATIJA AHAZEL,

ZESARSK KRALJEV VUZHENIK V' ZELOVSKIH
VISHIH SHOLAH.

I. DEL.

POSVETNE PÉ.SME.

8. 1833. broschirt 30 fr. Conventions-Münze.

Wohlfeilstes vollständiges Kochbuch.

Neuestes Universal-

oder großes

Wiener Kochbuch.

Eine Anleitung,

sowohl die vornehmsten Tafeln als auch die
gewöhnliche Hauskost nach dem feinsten Ge-
schmacke, der größten Eleganz und nach durch-
gehends selbst erprobten Erfahrungen durch Be-
nützung aller nur erdenklichen Wirthschafts-
vorthelle mit den mindesten Kosten zu bestreiten.

Enthaltend:

die vorzüglichsten Recepte zur Bereitung aller,
bis jetzt von der höhern Kochkunst erfundenen
Fleisch-, Fasten- und gemischten Speisen, in-
gleichen beliebter Getränke, Bäckereien, Cre-
men, Sulzen, Gefrorenen zc.; ferner: eine
Auswahl von Speisen für Kranke und Recon-
valescenten; Vorschriften zum Tafel-Arrange-
ment, Tranchiren, Speisezetteln auf alle Tage
des Jahres, und hohe Feste insbesondere.

Ein

unentbehrliches Handbuch

für angehende und gebildete Köchinnen, und der
treueste Rathgeber für jede Frau.

Herausgegeben

von

Anna Dorn.

Wien, 1834. brosch. 1 fl. Conv. Münze.

Ferner ist daselbst zu haben:

Huldigung den Frauen.

Taschenbuch für das Jahr 1834.

Herausgegeben

von

J. F. Castelli.

Mit 6 Kupfern. Geschmackvoll gebunden mit
Goldschnitt 3 fl.

Die

Glocke der Andacht.

Ein

Erbauungsbuch

für

gebildete Katholiken.

Mit bishöfl. Augsb. Approbation.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
Augsburg, 1833. fl. 1, auf Velinpapier fl. 1
fr. 45.